

Frequently Asked Questions

Hinweise von ehemaligen EU-Lehrkräften für neue EU-Lehrkräfte

- **Was ist eine LiV?**

LiV sind „Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst“. Sie werden aber auch nach wie vor „Studienreferendare“ genannt.

- **Werden wir EU-Lehrkräfte während der Ausbildung zu „Beamten auf Widerruf“ wie die LiV?**

Nein. EU-Lehrkräfte haben den Status von Angestellten und sind gesetzlich krankenversichert.

- **Wie viel Geld bekommen wir und wann?**

EU-Lehrkräfte erhalten im APL eine „Unterhaltsbeihilfe in Höhe der Anwärterbezüge für das Lehramt an Gymnasien“. Da wir allerdings im Gegensatz zu den LiV Angestellte sind, gehen davon noch die Sozialversicherungsbeiträge ab, sodass wir etwas weniger Geld als die LiV bekommen. Es sind ungefähr 1300 € Netto am Ende des Monats, wenn man unverheiratet ist und die Lohnsteuerkarte 1 besitzt. Bei der Lohnsteuerklasse 5 sind die Abzüge höher.

- **Bekommen wir Weihnachts- oder Urlaubsgeld?**

Nein. Aber ein monatlicher Anteil ist in den Bezügen schon enthalten.

- **Welche Funktion hat der Mentor/die Mentorin?**

Wir dürfen uns (müssen nicht) einen Mentor/eine Mentorin pro Fach auswählen. Der Mentor ist eine Lehrkraft an unserer Schule, die unser Fach unterrichtet, mit der wir gut auskommen und deren Art zu unterrichten uns besonders gefällt. Die Mentorin oder der Mentor muss sich dann bereit erklären, uns zu unterstützen und zu betreuen. Normalerweise hospitieren wir bei dieser Lehrkraft und unterrichten teilweise mit ihr in Doppelbesetzung.

- **Worin besteht der Unterschied zwischen Unterrichtsbesuch (UB) und Unterrichtsversuch (UV)?**

Die LiV haben NUR Unterrichtsbesuche, während wir EU-Lehrkräfte Unterrichtsbesuche (UBs) und Unterrichtsversuche (UVs) durchführen.

Ein UB wird nicht bewertet, hat einen weniger offiziellen und eher beratenden Charakter und dient als eine Art „Generalprobe“.

Bei einem UV hingegen wird ein wertendes Protokoll erstellt. Nach jedem UB und UV findet eine Reflexion und eine Besprechung mit den Ausbilder*innen statt.

- **Werden UVs benotet?**

Nein. Sie werden allerdings bewertet; das heißt, wir bekommen keine Note, sondern ein wertendes Protokoll.

Durch das Protokoll des Fachleiters oder der Fachleiterin kann man herauslesen, wie die Stunde und die nachfolgende Besprechung gelaufen sind. Eine Kopie dieses Protokolls wird im Sekretariat abgegeben. Auch Herr Mielke erhält eine Kopie.

• **Wen laden wir zu den UBs und UVs ein?**

Den Fachausbilder oder die Fachausbilderin, Herrn Mielke, den oder die AP-Ausbilder/-in und die Schulleitung.

Man darf LiV und EU-Lehrkräfte einladen. Das ist sogar empfehlenswert, weil man von ihnen in der Nachbesprechung Unterstützung und danach zusätzliche Tipps erhalten kann. Die Mentorin oder der Mentor sollte möglichst anwesend sein. Es ist üblich und sinnvoll, dass die Besprechung der Stunde unmittelbar im Anschluss an den UB oder UV stattfindet und alle in der Stunde anwesenden Gäste auch daran teilnehmen dürfen.

• **Wie viele UBs und UVs müssen wir durchführen?**

PRO SEMESTER (Halbjahr) und PRO FACH müssen wir einen UB und einen UV ablegen. Im dritten Hauptsemester gibt es nur noch einen UV, also keinen UB.

Das bedeutet: am Ende des Anpassungslehrgangs müssen wir - bei 21 Monaten - mindestens 2 UBs und 3 UVs pro Fach durchgeführt haben.

• **Müssen der UB und der UV in der gleichen Lerngruppe durchgeführt werden?**

Nein, es ist nicht zwingend, dass der UB und der UV in der gleichen Lerngruppe (Klasse) oder gar in derselben Unterrichtseinheit durchgeführt werden.

• **Was ist ein Unterrichtsentwurf?**

Für jeden UB und UV müssen wir einen Teilentwurf erstellen. Pro Fach muss während der Ausbildung auch ein langer Entwurf von acht Seiten angefertigt werden. Vorlagen dazu finden sich auf der Website des Studienseminars.

• **Wer bewertet uns am Ende der Ausbildung?**

Wir bekommen im Gegensatz zu LiV weder Modulnoten noch eine Abschlussnote. Wenn wir den AP-Lehrgang erfolgreich abschließen, bekommen wir einen Gleichstellungsbescheid, mit dem wir uns dann auf die Rangliste setzen lassen. Entscheidend ist dabei die Note, die wir aus unserem Herkunftsland mitbringen.

• **Wie viele Unterrichtsstunden (Ust.) sollen wir pro Woche eigenverantwortlich absolvieren?**

In der Regel sollten EU-Lehrer nach dem Einführungssemester 10 Ust./Woche unterrichten, im Gegensatz zu den LiV, die 10-12 Ust. unterrichten sollen. Auf diesen Unterschied kann man sicherheitshalber die Schulleitungen am Ende des Einführungssemesters noch einmal dezent hinweisen! Wird die Zahl der 10 Ust. ausnahmsweise überschritten, sollte im nachfolgenden Semester ein Ausgleich gefunden werden.

• **Müssen wir auch einen Erste-Hilfe-Kurs vorweisen?**

Im Gegensatz zu den LiV sind wir nicht verpflichtet, einen Erste-Hilfe-Kurs im Laufe unseres Anpassungslehrgangs zu absolvieren. Solche mehrtägigen kostenlose Kurse werden vom Studienseminar während der Ferien für die LiV organisiert. Es ist aber sehr sinnvoll, daran teilzunehmen, weil man das sonst in den ersten drei Berufsjahren selbst organisieren und finanzieren muss. Im Sekretariat des Studienseminars kann man die Termine der Kurse erfahren und sich anmelden.

• **Was sind Personalrat und Seminarrat?**

Personalrat und Seminarrat sind Mitbestimmungsgremien des Seminars. In beiden Gremien ist an unserem Seminar jeweils eine gewählte EU-Lehrkraft vertreten, die dort die Interessen der EU-Lehrkräfte vertritt. Im Personalrat geht es um personelle Angelegenheiten (z.B. Mitbestimmung bei Neueinstellungen von Ausbilderinnen und Ausbildern), im Seminarrat um Inhalte und Organisation der Ausbildung. Eine Mitarbeit in diesen Gremien kostet zwar etwas Zeit, ist aber

sehr empfehlenswert, weil man viele interessante Hintergrundinformationen bekommt und auch etwas Einfluss auf die Entwicklung des Seminars nehmen kann. Außerdem wird dieses Engagement vom Seminar gerne gesehen.

Gebräuchliche Abkürzungen

APL = Anpassungslehrgang

BRB = Fortlaufende Beratung, Reflexion Berufsrolle

DS = Darstellendes Spiel

LiV = Lehrkraft in Vorbereitungsdienst

UB = Unterrichtsbesuch

UV = Unterrichtsversuch

PR= Personalrat

SR= Seminarrat

Weitere wichtige Informationen findet ihr auf der Webseite des Studienseminars z.B. im „Dienstlichen Leitfaden“ und speziell für die Anpassungslehrgänge unter: www.studienseminar-ffm.de/EU

Stand: Januar 2020